

Reisevertragsbedingungen (Stand Januar 2015)

Alle FEK-Reiseveranstaltungen werden von der vereinseigenen Rheingold-Zug Betriebsgesellschaft mbH durchgeführt, deren Reisevertragsbedingungen nachstehend abgedruckt und die für unsere Reisen verbindlich sind und die Sie mit Ihrer Anmeldung anerkennen. Für Reisen anderer Veranstalter gelten deren Reisevertragsbedingungen, die Sie dort erhalten.

1. Ihr Vertrag

Wenn Sie Ihre Reise mit uns buchen, bilden die nachstehenden Bedingungen die Vertragsgrundlage zwischen der Rheingold-Zug Betriebsgesellschaft mbH Köln (RBG) und Ihnen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die RBG Ihren Buchungswunsch bestätigt. Die Person, die die Buchung vornimmt, ist im Namen aller der in die Buchung eingeschlossenen Personen Vertragspartner und verantwortlich.

2. Bedingungen

Die Beförderung durch eine Bahn- oder Schiffsgesellschaft unterliegt den Geschäftsbedingungen dieser Gesellschaft, mit der Sie reisen. Diese Beförderungsbedingungen unterliegen internationalen Abkommen und Verträgen sowie geltendem nationalem Recht. Sie sind Vertragsbestandteil des Reisevertrages zwischen der RBG und Ihnen als Reiseteilnehmer. Buchungen für Reisen der RBG können nur schriftlich oder per Telefax an die RBG oder an eine andere, in den Ausschreibungstexten der Reisen angegebene Anschrift verbindlich gerichtet werden. Die RBG bestätigt Ihre Buchung, falls die gebuchte Reise verfügbar und die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Nach Annahme bzw. Bestätigung der Reiseanmeldung ist der Reisevertrag abgeschlossen. Nach Buchungsbestätigung ist bei mehrtägigen Reisen eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises wie in der Buchungsbestätigung angegeben an die RBG zu leisten. Die Restzahlung ist nach der Buchungsbestätigung spätestens vier Wochen vor der Reise zur Zahlung fällig. Für Tagesreisen ist der gesamte Reisepreis spätestens vier Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung kosten- und spesenfrei auf das jeweils angegebene Konto der RBG zu überweisen. Buchungen, für die keine Anzahlung oder Zahlung eingegangen ist, sind für die RBG nicht verbindlich. Falls die Abschlusszahlung nicht rechtzeitig vor der Reise bei der RBG eingegangen ist, kann die RBG vom Reisevertrag zurücktreten.

3. Buchungsänderung oder Stornierung durch Sie

Die RBG unternimmt alle Anstrengungen, um Änderungen zu berücksichtigen, die Sie nach Zusendung Ihrer Buchungsbestätigung eventuell wünschen. Für Änderungen kann die RBG Bearbeitungsgebühren erheben, die sich nach der Höhe des dafür notwendigen Aufwandes richten. Für Stornierungen sind folgende Gebühren zu zahlen: bis 56 Tage vor Reisebeginn 10 % (Anzahlung); zwischen 56 und 1 Tag vor Reisebeginn 60 %; am Tag der Abreise 100 % des Reisepreises. Für jede Stornierung wird unabhängig von der v. g. Staffel eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 erhoben. Die Mitteilung über Änderung bzw. Stornierung ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich an die Buchungsstelle gerichtet, verbindlich unterzeichnet und bei uns eingegangen ist. Für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist maßgeblich der Tag des Eingangs bei der RBG.

4. Änderung oder Stornierung durch die RBG

Die Vereinbarungen mit den Leistungsträgern (Bahnen, Hotels, Verkehrsämter usw.) werden viele Monate im Voraus getroffen und es ist möglich, dass aufgrund von Änderungen dieser Leistungsträger sich auch Änderungen auf Ihre gebuchte Reise ergeben. Die RBG versucht,

jede wichtige Änderung den Reiseteilnehmern unverzüglich mitzuteilen und dadurch entstehende Nachteile zu minimieren. Eine Garantie und Haftung für die pünktliche und ordnungsgemäße Durchführung der Reise kann die RBG jedoch nicht übernehmen, insbesondere nicht für die Leistungen, die andere Leistungsträger erbringen. Die RBG behält sich das Recht auf Änderung oder Stornierung der Reise aus wichtigem Grund (Streik, Unruhen, Krieg, Ausfall von Zügen oder Beförderungsmöglichkeiten o. ä.) ausdrücklich vor. Gezahlte Fahrgelder werden in diesem Fall, ggf. unter Anrechnung bereits erbrachter Leistungen, zurückgezahlt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, findet die Reise nicht statt; bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Bei Ausfall des angekündigten Zugmaterials bemühen wir uns um gleichwertigen Ersatz. Ein Rechtsanspruch auf Einsatz der angekündigten Fahrzeuge bzw. die evtl. angebotenen Zusatzleistungen besteht nicht. Diese Tatsache berechtigt die Reiseteilnehmer nicht zum Rücktritt (ganz oder teilweise) von der Reise oder zur Minderung des Reisepreises.

5. Versicherung

Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die die Risiken aus einer eventuell notwendig werdenden Änderung oder Stornierung trägt. Für anderweitigen Versicherungsschutz hinsichtlich Reisegepäck, Krankheiten usw. sind Sie selbst verantwortlich. Die RBG übernimmt hier keine Haftung als Reiseveranstalter.

6. Reiseunterlagen, Formalitäten

Sofern notwendig, erhalten Sie Reiseunterlagen etwa eine Woche vor dem Reiseterrain, sofern der gesamte Fahrpreis bei der RBG eingegangen ist. Bei kurzfristiger Buchung erhalten Sie die Unterlagen ggf. erst im Zug. Sie haben als Reiseteilnehmer selbst zu gewährleisten, dass Sie die Zoll-, Visa- und Passformalitäten erfüllen.

Sofern Sie Probleme oder Beschwerden während unseren Reisen haben, so wenden Sie sich bitte umgehend an unseren Reiseleiter, damit die Möglichkeit besteht, Abhilfe zu schaffen. Sollte ein Problem ungelöst bleiben, so wenden Sie sich bitte nach Reiserückkehr an die RBG-Geschäftsführung.

7. Sonstiges

Sie reisen in historischen Eisenbahnwagen und müssen mit Unannehmlichkeiten (z. B. bei geöffneten Fenstern, Störungen der Klimaanlage) wie Zugluft oder Verschmutzung z. B. durch Regen oder Lokomotivabgase, stärkere Erwärmung des Fahrgastraumes o. ä. rechnen. Für eine Verschmutzung Ihrer Kleidung übernehmen wir keine Haftung. Bei Verspätungen unseres Zuges können wir keine Haftung für evtl. entstehende Folgekosten übernehmen.

Bitte beachten Sie bei Anmeldung und bei der Reise selbst, dass alle beteiligten Mitarbeiter, von der Geschäftsführung über die Reiseleitung bis zum Servicepersonal im Zug, ehrenamtliche Mitarbeiter sind, die diese Tätigkeit in ihrer Freizeit verrichten und hierfür nicht bezahlt werden. Daher haben Sie sicher Verständnis dafür, wenn an die Qualität unserer Reisen keine Ansprüche an Perfektion gestellt werden können. Wir werden uns aber ständig bemühen, Sie als unsere Kunden zufrieden zu stellen und unsere Leistungen entsprechend unseren Ausschreibungen und unseren Möglichkeiten zu erbringen.

Durchführung und Organisation der Reisen:
Rheingold-Zug Betriebsgesellschaft mbH,
Postfach 30 10 50, 50780 Köln
Telefon: 0 21 33 / 9 73 98 87 (Anrufbeantworter)
Telefax: 0 21 33 / 9 73 98 88
E-Mail: brettmann@rheingold-zug.com